<u>Synopse</u> zu den wesentlichen Änderungen (Wortlaut und Gebührenhöhe) des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Tarif-	Gegenstand	Gebührentarif	Gebührentarif
stelle		neu	vom 19.06.2013 alt
Alle Ämter	r und Abteilungen:	l lieu	ait
1	Schriftliche Auskünfte / sonstige Leistungen der Verwaltung		
	Zu den nachstehenden Beträgen sind ggf. Auslagen für Datenträger, Datenübermittlung sowie Verbrauchsmaterial zu addieren.		
	Soweit Schriftstücke zu beglaubigen sind, wird zusätzlich zu der Tarifstelle 1 eine Gebühr nach Tarifstelle 3 erhoben.		
	Soweit nicht eine andere Gebühr bzw. Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, wird für - Schriftstücke / schriftliche Auskünfte (auch in tabellarischer Form), - Verzeichnisse,		
	- verzeichnisse, - Listen, - Rechnungen,		
	- Zeichnungen, - Zeichnungen, - Bescheinigungen,		
	- Genehmigungen, - Bescheide,		
	- Ausnahmebewilligungen, - die Bereitstellung von Daten per Datenträger (z. B. CD),		
	- die Übersendung von Akten		
	sowie andere zum unmittelbaren Nutzungen der Beteiligten vorgenommene Handlungen		
	eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.		
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene Viertelstunde eines Bediensteten (Beamter/Beschäftigter)		
	- des höheren Dienstes	21,35 €	19,75 €
	- des gehobenen Dienstes- des mittleren Dienstes	15,20 € 11,10 €	13,85 € 10,10 €
<u>5</u>	 Satzungen, öffentliche Ausschreibungen		
5.1	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigung von Satzungen — für jede angefangene Seite — mindestens jedoch	Die Tarifstelle entfällt aufgrund der Einführung der elektronischen	0,30 € 1,00 €
5.2	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	Datenbereitstellung / Veröffentlichung im	
	- bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	Internet.	0,30 €
	- für jede weitere Seite		0,20 €
50 - Sozia 9	les und Jobcente <mark>r 50.1 - Sozialhilfe</mark> Durchführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW)		
(alt: 10)	für das Land NRW (PfG NRW)		
10.1	Amtshandlungen nach dem PfG-NRW und den dazu erlassenen Rechtsverschriften Gebühr für die Bescheinigung von Investitionsvorhaben nach § 11 APG NRW i. V. m. § 10 APG-DVO NRW im Förderverfahren nach dem PfG-NRW und den dazu erlassenen	1.100,00 €	1.100,00 €
	Rechtsvorschriften	Gebührentarif entfällt.	
10.2	Auslagenersatz für baufachliche Stellungnahmen und Baukontrollen durch beauftragte Dritte im Verfahren nach § 9 Abs. 2 PfG-NRW	Nach § 10 APG-DVO ergibt sich eine originäre Zuständigkeit des LWL in	in Höhe der anfallenden Kosten
		dieser Angelegenheit.	
	ndheitsamt Untere Gesundheitsbehörde		
11 (alt: 12)	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten		
11.2	Zeugnisse über ärztliche Befunde mit kurzer gutachterlicher Äußerung / Formgutachten mit oder ohne wissenschaftliche Begründung (z. B. Einstellung, Einbürgerungen, Dienstfähigkeitsprüfung u. ä.) / ausführliche wissenschaftliche Gutachten	50,00 € - 300,00 €	50,00 € - 200,00 €
11.5	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu der Gebühr der Tarifstellen 11.1 und 11.2 12.1 und 14.2 zu erheben.		
	111		
	ssung und Kataster 62.1 und 62.2 - Vermessungen und Liegenschaftskataster		
12 (alt: 11)	Vermessungs- und Katasterwesen		
12.1	Für Leistungen, die nicht zu den Pflichtaufgaben nach den Bestimmungen des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG) gehören und die von der Abteilung 62 - Vermessung und		
	Kataster den Abteilungen 62.1 - Vermessungen und 62.2 - Liegenschaftskataster erledigt		
	werden, sind die Gebühren nach den Tarifstellen des Gebührenverzeichnisses (GebV) der		
	Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden (VermGebO NRW) in der jeweils geltenden Fassung und soweit diese keine Regelungen enthält nach den weiteren		
	landesrechtlichen Gebührenordnungen zu erheben.		
			
		1	

1

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebührentarif	Gebührentarif vom 19.06.2013
66 - Straß	 lenbau und -unterhaltung	neu	alt
14 (alt: 15)	Sondernutzung an Kreisstraßen		
14.1 14.1.1	Zufahrten außerhalb der Ortsdurchfahrten Zufahrten von land-, und forstwirtschaftlichen Grundstücken gärtnerisch und sonstigen nicht gewerblich genutzten Flächen	gebührenfrei	gebührenfrei
14.1.2	Zufahrten von sonstigen nicht gewerblich bzw. nicht unternehmerisch genutzten Grundstücken sowie Gärtnereien, Gartenbau- und Baumschulbetrieben; jährlich	25,00 € - 390,00 €	
14.1.3	Zufahrten von bebauten oder in der Bebauung befindlichen, für Wohnzwecke bestimmten Grundstücken, je Wohneinheit; jährlich	25,00 € - 150,00 €	gebührenfrei
14.1.4	Zufahrten von gewerblich genutzten Grundstücken, z. B. Tankstellen, Industriewerken, Lagerplätzen, Kiesgruben, Lehmgruben, Steinbrüchen, Gaststätten, Einkaufs- und Gartencentren sowie Gärtnereien, Gartenbau- und Baumschulbetrieben, soweit auf diesen der Verkauf der Produkte stattfindet; ferner für die Nutzung von Grundstücken, die der Ausübung freiberuflicher Tätigkeit dienen, wie z. B. des Arzt-, Rechtsanwalts-, Architektenberufs und vergleichbare weitere Tätigkeiten; je nach Art und Intensität der Nutzung jährlich	70,00 € - 2.800,00 €	50,00 € - 650,00 €
14.2	Kreuzungen		
14.2.1	Leitungen mit gewerblichem Zweck		
14.2.1.1	Leitungen aller Art (über- und unterirdisch), soweit sie gewerblichen Zwecken dienen und durch sie der Gemeingebrauch beeinträchtigt wird, mit Ausnahme der Leitungen der öffentlichen Versorgung für Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser sowie der öffentlichen Abwasserleitungen, jeweils mit den Hausanschlüssen, jährlich	140,00 €	140,00 €
14.2.1.2	jedech bei Leitungsbündelungen von mehr als einer Leitung nicht mehr als insgesamt jährlich	279,00 €	270,00 €
14.2.2	Schienenbahnen und Seilbahnen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, einschließlich der Anschlussbahnen im Sinne des Kreuzungsgesetzes	gebührenfrei	gebührenfrei
14.2.3	Schienenbahnen und Seilbahnen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, mit Ausnahme der Anschlussbahnen im Sinne des Kreuzungsgesetzes		
14.2.3.1	höhengleich ; je nach Art und Intensität der Nutzung - auf Dauer; jährlich	70,00 € - 349,00 €	70,00 € - 300,00 €
	- vorübergehend; monatlich	35,00 € - 70,00 €	35,00 € - 70,00 €
14.2.3.2	höhenfrei - auf Dauer; jährlich	70,00€	70,00 €
	- vorübergehend; monatlich	35,00 € - 70,00 €	35,00 €
14.2.4	Förderbänder und ähnliches einschließlich Masten, Schächte und dergleichen - auf Dauer; jährlich - vorübergehend; monatlich	70,00 € 35,00 €	70,00 € 35,00 €
14.2.5	Über- und Unterführungen privater Wege; jährlich	70,00€	70,00 €
14.3	<u>Längsverlegungen</u>		
14.3.1	Leitungen mit gewerblichem Zweck		
14.3.1.1	Leitungen aller Art (über- und unterirdisch), soweit sie gewerblichen Zwecken dienen und durch sie der Gemeingebrauch beeinträchtigt wird, mit Ausnahme der Leitungen der öffentlichen Versorgung für Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser sowie der öffentlichen Abwasserleitungen, jeweils mit den Hausanschlüssen; je angefangene m Meter; jährlich	0,70 €	0,70 €
14.3.1.2	jedoch bei Leitungsbündelungen von mehr als einer Leitung nicht mehr als insgesamt je angefangene m Meter; jährlich	1,40 €	1,40 €
14.3.2	Gleise je angefangene m Meter ; jährlich	0,70 €	0,70 €
14.3.3	Obusleitungen, einschließlich der Masten	gebührenfrei	gebührenfrei
14.3.4	AusAnlagen der Straßenbeleuchtung	gebührenfrei	gebührenfrei

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebührentarif	Gebührentarif vom 19.06.2013
010.10		neu	alt
14.4	Bauliche Anlagen einschließlich Schilder, Pfosten, Masten u. ä., soweit durch sie der Gemeingebrauch beeinträchtigt wird		
14.4.1	Schilder (einschließlich Pfosten)		
14.4.1.1	allgemein ein geführte Hinweisschilder auf Gottesdienste	gebührenfrei	gebührenfrei
14.4.1.2	allgemein ein geführte Hinweisschilder z. B. auf Unfall- und Kraftfahrzeughilfsdienste, Tankstellen, Gaststätten, Messen, Campingplätze	gebührenfrei	gebührenfrei
14.4.1.3	sonstige Hinweisschilder (außer gewerbliche Werbeschilder und Transparente) - auf Dauer; jährlich - vorübergehend	14,00 € gebührenfrei	14,00 € gebührenfrei
14.4.1.4	gewerbliche Werbeschilder und Transparente - auf Dauer; jährlich - vorübergehend; je Woche	70,00 € 7,00 €	70,00 € 7,00 €
14.4.2	Wartehallen	gebührenfrei	gebührenfrei
14.4.3	Milchbänke	gebührenfrei	gebührenfrei
14.4.4	Verladestellen, Anlagen zur Holzabfuhr, Waagen; jährlich	35,00 €	35,00 €
14.4.5	Vorübergehende Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Containern , Werkzeughütten, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen (z. B. Zuleitungskabel), Lagerung von Material;	18,00 €	18.00 €
	- von 1 woene bis 2 monaten wocnentiich - für jeden weiteren Monat	18,00 € 10,00 €	10,00 €
14.4.6	Vorübergehende Sondernutzung, soweit sie für wirtschaftliche oder gewerbemäßige Zwecke erfolgt; täglich	35,00 € - 349,00 €	
	Ausführungsregelungen zur Tarifstelle 45 14: (unverändert)		